

Beschlüsse des Kreistages Nordwestmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m § 120 Abs. 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Landrätin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 120 Abs. 1 KV M-V

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg 2010 festgestellt und der Landrätin für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom 05.01. bis 13.01.2015 (Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg, 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, im Büro des Kreistages (Zimmer 2.12) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wismar, 30.12.2014

In Vertretung
G. Rappen
1. Stellvertreter der Landrätin

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 30.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.